

VEREINS-AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein

UnternehmensNetzwerk Herzbergstraße e.V.

UnternehmensNetzwerk
Herzbergstrasse e.V.

c/o BerlinerLuft. Technik GmbH
Herzbergstrasse 87-99
10365 Berlin

als Mitglied als Fördermitglied ab (Datum) _____

Firma	
Firmenvertreter	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon / Fax	
E-Mail	

Zahlung des Vereinsbeitrags

Selbsteinschätzung der Beitragshöhe (gem. Beitragsordnung des Vereins, siehe umseitig)

Der Vereinsbeitrag beläuft sich auf (bitte ankreuzen)

480,- € **720,- €** **1.200, €** **1.800,- €**

Ich überweise den jährlichen Vereinsbetrag auf das Vereinskonto:
Bankinstitut: Berliner Volksbank BIC: 66050123 IBAN: DE 1122 334 5558 322

Ich nehme am Einzugsverfahren teil.

Datum, Unterschrift Antragsteller

Einzugsermächtigung /SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich das UnternehmensNetzwerk Herzbergstraße e.V. den o.g. Betrag von folgendem Konto abzubuchen.

Kreditinstitut		IBAN	
Kontoinhaber		BIC	

Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

BEITRAGSORDNUNG

Erlassen am 20.02.2017

UnternehmensNetzwerk
Herzbergstrasse e.V.

c/o BerlinerLuft. Technik GmbH
Herzbergstrasse 87-99
10365 Berlin

Aufgrund des § 5 (2) der Satzung des Vereins "UnternehmensNetzwerk Herzbergstrasse e.V." vom 20.02.2017 gibt sich der Verein durch den Beschluss der Gründungsversammlung vom 20.02.2017 folgende Beitragssatzung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Vereins.

§ 2 Beitragspflicht

- (1) Jedes Mitglied unterliegt grundsätzlich der jährlichen Beitragspflicht.
- (2) Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags berechnet sich gemäß nachstehender Tabelle bei Unternehmen nach dem Unternehmensumsatz des der Beitragszahlung vorausgehenden Wirtschaftsjahres am Standort oder der Mitarbeiter am Gewerbegebiet Herzbergstraße.

Beitrag	Anzahl der Mitarbeiter im Gewerbegebiet Herzbergstrasse	Jährlicher Umsatz im Gewerbegebiet Herzbergstrasse
480,- €	10	5 Mio
720,- €	50	15 Mio.
1200,- €	100	30 Mio.
1.800,- €	über 100	über 30 Mio.

- Für Grundstückseigentümer ohne Gewerbebetrieb beträgt der Beitrag 0,20 €/qm Grundstücksfläche der im Vereinsgebiet bzw. seinem Umfeld liegenden Liegenschaften, jedoch mindestens 480,00 €.
 - Die Beitragsobergrenze beträgt 1.800,00 €.
 - Der Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 240,00 €.
 - Bei der Beitragsbemessung wird jeweils der niedrigste Bemessungswert zugrunde gelegt. Die Mitglieder haben sich bei Beitritt selbst einzuordnen und ihre Einordnung jährlich zu überprüfen.
- (3) Bei Bestätigung eines Aufnahmeantrags nach dem 1. April eines Kalenderjahres sind dreiviertel des Jahresbeitrags, nach dem 1. Juli ist ein halber Jahresbeitrag und bei Bestätigung eines Aufnahmeantrags nach dem 1. Oktober ist ein Quartalsbeitrag zu entrichten.
 - (4) Die Jahresbeiträge werden spätestens am 15. April des Kalenderjahres fällig, für welches sie entrichtet werden müssen.
 - (5) Der Beitrag wird per Einzugsermächtigung abgerufen oder ist auf die folgende Bankverbindung einzuzahlen:
(wird nachgereicht)

§ 3 Verwendung der Gelder

Die Beträge sind ausschließlich für die Erfüllung von Aufgaben des Vereins gemäß der geltenden Satzung zu verwenden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung am 20.02.2017 in Kraft.

§ 5 Änderung der Beitragsordnung

Eine Änderung der Beitragsordnung bedarf der einfachen Mehrheit der Mitgliederversammlung.

Version vom 20.02.2017

Eingetragen im Vereinsregister
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Registernummer: VR 35689

Vertretungsberechtigter Vorstand
Jorge Guimet
Falk Seltmann
Helmut Pringer

Bankverbindung
Berliner Volksbank
IBAN DE71 5925 1009 0000 2684 757 000